

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 47

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIV.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 18. Februar 1909.

Wochenspruch: Das Glück muß man beherrschen,
Das Unglück überwinden.

Verbandswesen.

Handwerker- und Gewerbeverein Thun. Derselbe hat sich die Aufgabe gestellt, im Laufe des Jahres eine Reihe von anregenden und lehrreichen Ausflügen zu unternehmen.

Es soll u. a. besucht und besichtigt werden: Elektrizitätswerk Thun, Technikum Burgdorf eventuell verbunden mit Eisenwerke Gerlafingen, Simmenverbauung in Wimmis, Kanderwerk, Lötschbergtunnel, Technikum Biel eventuell verbunden mit elektrischen Kettenfabrik in Mett, Choindex zc.

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Zürich. (Korr.) Dem Großen Stadtrate liegt ein Kreditbegehren in der Höhe von 455,000 Fr. für den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes an der Zweierstraße in Zürich III vor. In diesem Amtsgebäude sollen untergebracht werden das Quartierbureau, die Polizeiwache, die Feuerwehr und die zwei Kindergartenlokale, im nämlichen Hause ist auch die Schaffung von Wohnungen in Aussicht genommen. Der Neubau nimmt die ganze 39 m messende Länge an der Zweierstraße ein und erstreckt sich an der Zurbinden-

straße über den offenen Eckplatz bis an den Gasthof Falken, in der Länge von 18 m, ein Flügelbau erhält 15,8 m und ein zweistöckiger Anbau 11,2 m Länge. Der Hauptbau enthält drei Stockwerke und ein ausgebautes Dachgeschoß.

Das Erd- und Obergeschoß des Anbaues ist für die zwei Kindergartenlokale bestimmt. Die Verwaltungsräume kommen ins Erdgeschoß des Hauptgebäudes, sie enthalten ein 24 m² messendes Sanitätszimmer, einen 132 m² messenden Raum für die Feuerwehr, einen Waschraum, einen Schlaflaal mit 10 Betten für die Polizei, 50 m² messend, die Wachtube, 32 m², das Zimmer des Postenchefs, einen Abstandsraum, ein Untersuchungszimmer, eine Zelle für Unreinliche, einen Koch- und Speiseraum, 20 m², einen Trockenraum und nach dem Hofe vier Zellen mit getrennten Abtritten für die Polizeimannschaft und die Verhafteten. Die Obergeschoße sind außer für das Kreisbureau sämtliche zu Wohnungen bestimmt.

In bezug auf die Raumgröße enthält der Feuerwehrraum 693 m³, Polizeiwache und Quartierbureau 2610 m³, Kindergartenlokale im Anbau 970 m³, 11 Wohnungen im Hauptbau 6927 m³, zusammen 11,200 m³.

Bauwesen in Zollikon. Die Gemeindeversammlung beschloß, einen Beitrag von 4000 Fr. an die von den privaten Anstößern erstellte Ueberbrückung des Tobelbaches zu leisten, der die beiden Gemeinden Rüschnacht und Zollikon von einander trennt. Die Gemeinde Rüschnacht hat bereits im Mai 1908 eine Subvention von 7500 Fr. an die Kosten dieser Ueberbrückung genehmigt.